Bekanntmachung des Landesverbands Hamburg
Vorankündigung der ordentlichen Mitgliederversammlung des Radsport-Verband Hamburg e.V.

Der Radsport-Verband Hamburg e.V. lädt am 02.03.2024 zur Mitgliederversammlung ein.

Gemäß § 9 Ziffer 5 der Satzung des Radsport-Verband Hamburg e.V. wird hiermit die ordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Teilnahmeberechtigt sind nach § 9 Abs. 2 die nach Maßgabe der Ziffer 12 entsandten Delegierten, sowie Revisoren, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten. Mitglieder der Vereine, die keine Delegierten sind, können an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht. Die Versammlung ist nicht öffentlich, das heißt; Personen, die keine Mitglieder des RVH sind, dürfen nur als Gäste teilnehmen, wenn ihnen die Teilnahme gestattet wird.

Datum:	Samstag, der 02.03.2024
Tagungsort:	Betriebssportverband Hamburg, Wendenstr. 120, 20537 Hamburg
Beginn:	10:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Wahl von Schriftführer, Stimmenzähler sowie eines weiteren Versammlungsleiters zur Durchführung der Wahlen und der Entlastung des Präsidiums sowie des Verbandsrates.
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 15.04.2023
6. Ehrungen, Vorlesen der Ehrungen in den Vereinen
7. Berichte des Präsidiums und der Koordinatoren
8. Aussprache über die Berichte
9. Bericht der Revisoren
10. Entlastung des Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing
11. Genehmigung der Berichte und Entlastung des Präsidiums und des Verbandrates

    Pause (maximal 15 Minuten)

12. Wahlen und Bestätigungen
    a. Präsident
    b. Vizepräsident Breiten und Freizeitsport
    c. Vizepräsident Leistungssport Hallenradsport
    d. Koordinator Radrennsport
    e. Koordinator Bahn
    f. Koordinator MTB und Querfeldein
    g. Koordinator BMX und Trial
    h. Koordinator Radball Radpolo*
    i. Koordinator Behindertenradsport/ ParaCycling
    j. Koordinator Anti-Doping Beauftragter
    k. Koordinator Kommissäre
    l. Koordinator Kommunikation und Medien *
    m. VSSG Schiedsrichter 1. Gremium
    n. VSSG Schiedsrichter 2. Gremium
    o. Beisitzer Radball/Radpolo *
    p. Beisitzer Kunstradsport *
    q. Beisitzer Einradsport *
    r. eines Revisors

    Die mit * gekennzeichneten Positionen werden für ein Jahr gewählt

13. Genehmigung des Haushaltplans
14. Festsetzung und Fälligkeit der Beiträge
15. Beschlussfassung über eingegangene Anträge

16. Vorstellung der neuen RVH Homepage
17. Festlegung des Versammlungsortes der nächsten Mitgliederversammlung
18. Verschiedenes
19. Schlusswort

Stimmrecht: Nach § 9 Ziffer 12 b der Satzung erhalten Mitgliedsvereine und Radsportabteilungen für je angefangene 25 BDR-Mitglieder (Stichtag: 31. Dezember 2023) eine Stimme, die durch Delegierte wahrgenommen werden kann. Stimmübertragung ist unzulässig. Das Stimmrecht kann nur wahrgenommen werden, wenn seitens des Mitgliedes keine angemahnten Verpflichtungen dem Verband gegenüber bestehen.

Anträge: Anträge zur Mitgliederversammlung am 02. März 2024 müssen schriftlich mit Begründung und unterschrieben vom Antragssteller bis zum 03. Februar 2024 in der Geschäftsstelle des Radsportverbandes Hamburg, Bachstraße 54, 22083 Hamburg, vorliegen. Später eingehende Anträge können nur noch als Dringlichkeitsanträge berücksichtigt werden. Anträge können vom Präsidium, Verbandsrat, Vereinen, VSSG sowie dem Vorstand der Radsportjugend eingereicht werden.

gez.:
Bernd Dankowski Präsident; Ilka Kunz, Geschäftsführung